# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 25/2020 19. Juni 2020 Seite 1

#### Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekannt	machungen	. 2
Amt für Rats	angelegenheiten und Repräsentation	. 2
121/2020	Tagesordnung des Rates der Stadt	. 2
Jugendamt		. 6
122/2020	Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl 2020	. 6
Amt für Stad	tplanung und Bauordnung	. 8
123/2020	Bekanntmachung	. 8
Sonstige Bekann	tmachungen	11
Sparkasse E	ssen	11
124/2020	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden	11
Öffentliche Zuste	llungen	12
125/2020	Liste der öffentlichen Zustellungen	12

# **Amtliche Bekanntmachungen**

### Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

#### 121/2020

#### Tagesordnung des Rates der Stadt

#### **Einladung**

zur 49. Sitzung des Rates der Stadt Essen am Mittwoch, 24. Juni 2020, 15:00 Uhr, Messe Essen, Halle 5

### **Tagesordnung**

#### A. Öffentlicher Teil

- Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- Aktuelle Stunde
- Liste der Aufträge des Rates der Stadt
- 4. Mitteilungen der Verwaltung
- 5. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 6. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 7. Änderung der Wahlordnung vom 25. März 2020 für die Wahl der nach § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Essen Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 8. Bundesinstitut für Fotografie gehört nach Essen (Resolution) (Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
- 9. STADTRADELN 2020 im September nachholen (Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
- Corona Sonderfonds Kultur (Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
- 11. Erweiterung von Betriebsflächen der Außengastronomie in der Corona-Pandemie' (Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
- 12. Insektenfreundliche Außenbeleuchtung (Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)

- 13. Öffnung von Schulen in den Sommerferien (Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
- 14. Schrittweise Öffnung der Schulen und Kitas (Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
- 15. Eintrittspreis-Ermäßigung für Schüler\*innen und Studierende in Essener Bädern (Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
- Bericht über die Haushaltsentwicklung 2020
   Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
- 17. Möglichkeit zur nachhaltigen Gebührenentlastung Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
- Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept hier: Bilanzbericht 2020 Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 19. Beurteilung von Auswirkungen auf den Klimaschutz von Verwaltungsvorlagen Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 20. Treibhausgasbilanz 1990 2017 (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)
- 21. Einrichtung eines Runden Tisches Klimaschutz (Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
- 22. Internationale Gartenausstellung 2027 Sachstandsbericht Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 23. Naturnahe Umgestaltung des Oefter Baches am Tüschener Weg in Essen-Heidhausen Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 24. Zwischenbericht Spielraumleitplanung Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 25. Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines Mobilitätsplan 2035 der Stadt Essen Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 26. Kommunale Modellvorhaben 2018 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr hier: Lead Cities Verlängerung des Modellstadtprojekts bis 30. Juni 2021 Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 27. Bau und Baubeginn der Maßnahme "Lead City Fahrradstraßen Achse C" Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 28. Verlegung der STEAG-Fernwärmeleitung im Rahmen der Bauvorbereitung der Maßnahme "Berthold-Beitz-Boulevard, BA 3.1" Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Essener Stadtgebiet im 2. Halbjahr 2020 (ab September 2020)
   Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg

30. Modernisierung, Neuausrichtung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Jahr 2020 in Höhe von 214.630,00 € bei dem Projekt 5.420004 - Modernisierung Stadtteilbibliothek Huttrop

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 4 GO NRW

Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain

31. Änderung der Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege

Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain

32. Erneute Vereinbarung zwischen den Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Stadt Essen über die Zusammenarbeit beim Kita-Ausbau und zur Übernahme von Trägeranteilen ab 01.08.2020

Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain

- 33. Zustimmung zur Inbetriebnahme einer neuen Recyclingstation an der Langenberger Str. 564 in Essen Überruhr-Holthausen Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
- 34. Bündelung der Immobilienaktivitäten

hier: Etablierung eines einheitlichen Aufsichtsrates sowie Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages

Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp

35. Jugendberufshilfe Essen gGmbH

hier: Abschaffung des Aufsichtsrates und Verlagerung der Funktion auf den Aufsichtsrat der Jugendhilfe Essen gGmbH

Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp

36. Stellplatzsatzung der Stadt Essen

Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

37. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.350.000 € beim Projekt 5.600089 - Versch, Gebäude

Investition Sammelmaßnahme

Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

- 38. Umbau des stadteigenen Gebäudes Ellernstraße 29 31 zu einer Stadtwache Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
- 39. Generalsanierung Heinz-Nixdorf-Berufskolleg für Elektrotechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik, Dahnstr. 50, 45144 Essen
  - Kostenanpassung aufgrund zusätzlicher Bedarfe und Bauzeitenverlängerung Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
- 40. Fortschreibung des "Integrierten Entwicklungskonzeptes Soziale Stadt Essen Stadtbezirk VI Zollverein" (IEK Stadtbezirk VI Zollverein) von 2014 Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
- 41. Gebietsbeschluss Stadtumbau "Freiheit Emscher" Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
- 42. Freiheit Emscher Kooperationsvereinbarung und öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Anlage zum Förderantrag im Rahmen von Regio.NRW Wirtschaftsflächen Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

43. Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Essen zum Regionalen Flächennutzungsplan:

39 E: Levinstraße / Ewald-Dutschke-Straße 43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule) Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

44. Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr zum Regionalen Flächennutzungsplan:

44 MH: Wissollstraße 45 MH: Holzstraße

Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

45. Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungs- / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim

36 MH: Uhlenhorstweg / Fasanenweg Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

46. Sicherung der Bauleitplanung:

Satzung der Stadt Essen über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich "Wolfsbankring 1" Stadtbezirk: IV, Stadtteil: Bochold Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

- 47. Bebauungsplan Nr. 25/18 "Bochumer Landstraße / Sachsenring / Rodenseelstraße" Stadtbezirk: VII, Stadtteil: Freisenbruch Information über das bisherige Verfahren, Abwägung und Satzungsbeschluss Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
- 48. Bebauungsplan Nr. 19/16 "Eleonorastraße / Sabinastraße" Stadtbezirk: II, Stadtteil: Rüttenscheid und Bergerhausen Information über das bisherige Verfahren, Abwägung und Satzungsbeschluss Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
- 49. Niederschrift Nr. 48 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 27.05.2020 Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 50. Anfragen von Ratsmitgliedern
- B. Nicht öffentlicher Teil
- 51. Mitteilungen der Verwaltung
- 52. Bestellung eines Prüfers Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 53. Grundstücksangelegenheiten Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
- 54. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil

Essen, den 16.06.2020

Oberbürgermeister Thomas Kufen

## Jugendamt

#### 122/2020

#### Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl 2020

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach § 71 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch), §§ 4 und 5 AG KJHG NRW (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) sowie § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Essen.

Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an und zwar

- 9 Mitglieder des Rates der Stadt oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, und
- 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Essen wirkenden und dort anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt.

Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur gewählt werden, wer dem Rat angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben (§ 4 Absatz 2 Sätze 4 bis 6 AG KJHG NRW).

Gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 AG KJHG NRW haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sollen in einem ausgewogenen Verhältnis entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die betreffenden Jugendhilfebereiche berücksichtigt werden (§ 4 Absatz 2b der Satzung für das Jugendamt der Stadt Essen).

Weiterhin werden vom Rat der Stadt die folgenden <u>beratenden Mitglieder</u> des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt der Stadt Essen gewählt (§ 4 Absatz 3i bis k und § 4 Absatz 4a und b:

- 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände,
- 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände und
- 1 Vertreterin beziehungsweise Vertreter des Stadtverbandes Essener Kinder- und Jugendverbände

#### sowie möglicherweise

- ein Ratsmitglied, das von den Fraktionen benannt wird, die nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind; anstelle des Ratsmitgliedes kann eine sachkundige Bürgerin beziehungsweise ein sachkundiger Bürger treten, die beziehungsweise der dem Rat angehören kann (§ 58 Absatz 1 Satz 7 GONRW Gemeindeordnung NRW) und
- ein Ratsmitglied, das sein Recht ausübt, mindestens einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören (§ 58 Absatz 1 Satz 11 GO NRW).

Gleichermaßen wählt der Rat der Stadt für jedes stimmberechtigte Mitglied eine <u>persönliche</u> <u>Stellvertreterin beziehungsweise einen persönlichen Stellvertreter</u> und für jedes beratende Mitglied <u>eine Vertreterin beziehungsweise einen Vertreter.</u>

Das Vorschlagsrecht wird durch die höchste im Bezirk des Jugendamtes wirkende Organisationseinheit des Trägers ausgeübt. Die vorgeschlagenen Personen müssen nicht Mitglied der vorschlagsberechtigten Verbände sein.

Die Wahlvorschläge sind bitte bis Freitag, den 21.08.2020, an folgende Anschrift zu senden:

Stadt Essen Jugendamt Geschäftsführende Dienststelle des Jugendhilfeausschusses I. Hagen 26 45121 Essen

14.05.2020

Al Ghusain Beigeordneter

**2** 88-51 121

### Amt für Stadtplanung und Bauordnung

#### 123/2020

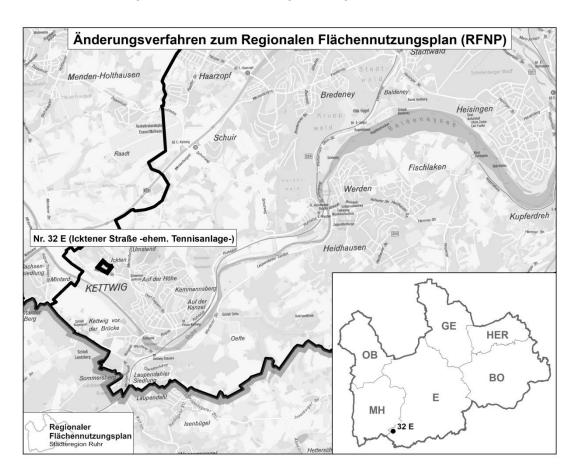
#### Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 32 E Icktener Straße (ehem. Tennisanlage) zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Essen

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 18.11.2019 bis 13.02.2020 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

#### 32 E Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 25. Mai 2020 (Aktenzeichen: VIII B 3 – 30.18.01.12\_32E) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und

der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Tel.: 0234/910-2527)
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Tel.: 0201/88-61212)
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 Stadtplanung (Tel.: 0209/169-4236 oder -4014)
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Tel.: 02323/16-3015)
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (Tel.: 0208/455-6112)
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung (Tel.: 0208/ 825- 2799)

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist eine Einsichtnahme derzeit in einigen Kommunen nur nach telefonischer Voranmeldung unter den oben angegebenen Telefonnummern möglich.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 <a href="https://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler\_flaechennutzungsplan.html">www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler\_flaechennutzungsplan.html</a> eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20.Juli.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

#### Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

#### Unbeachtlich werden

- 1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- 3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

#### Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

09.06.2020

**88-61 212** 

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

# Sonstige Bekanntmachungen

# Sparkasse Essen

#### 124/2020

#### Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden

#### Aufgebote

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 053 782 3	319 629 034 4
300 184 636 3	434 133 300 5
300 227 384 9	

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

02.06.2020 Sparkasse Essen Hopp Bunte

#### Kraftloserklärungen

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 014 076 8	311 503 201 7
350 109 810 1	385 368 899 6
385 152 082 9	342 129 694 2
300 252 204 7	300 191 820 4
300 069 834 4	311 523 727 7
354 110 509 8	340 112 227 4
329 121 790 3	

09.06.2020 Sparkasse Essen
Hopp Bunte

# Öffentliche Zustellungen

#### 125/2020

#### Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Bakri Ghanameh, Faten	Wickingstr. 47 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 313
Besermenji, Eva	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Berisa, David	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Engermann, Kai	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Gargano, Francesco	Inselstr. 4 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 319
Kasak, Alex	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen-Mitte, ☎ 88-56 133
Kirstein, Mathias		Jugendamt, ☎ 88-51 272
Köhler, Sven	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Kreker, Waldemar	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Kremer, Volker	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Meyer, Pierre	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Reiß, Benjamin Nick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Saalmann, Timm Peter	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 494
Sauer, Jaysen	Karnaper Str. 38 45329 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 317

Schnaudt, Yvonne-Miriam	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Smolak, Antonio	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte ☎ 88-56 133
Smolka, Piotr Pawel		Jugendamt, <b>☎</b> 88-51 272
Sndi, Xebat	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Stijnen, Hakan	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Wittkowski, Matthias	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.